

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 20 - Finanzen	Datum
	Aktenzeichen: 200-912-30	03.06.2015

Sitzungsvorlage Nr. 77 / 2015

- | | | |
|---|---------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 23.06.2015 | TOP 9 |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2013

Finanzielle Auswirkungen:

- () keine haushaltmäßige Berührung () Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:
- () Ergebnisplan
- () Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) () Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- () Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Tecklenburg wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 2.272.522,73 EUR wird durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2013 wird dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung erteilt.



 Bürgermeister/in



 FB-Leiter/in

 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 77/2015 an: Rat 23.06.2015
Sachdarstellung, Begründung:

Der Jahresabschluss 2013 ist am 12.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 56/2015) vom Bürgermeister im Rat eingebracht worden.

Am 02.06.2015 hat eine Rechnungsprüfungsausschusssitzung hinsichtlich des Jahresabschlusses 2013 stattgefunden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von seinem eigenständigen Prüfungsrecht gem. § 101 GO NRW Gebrauch gemacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2015 den Jahresabschluss 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beschlossen und den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ermächtigt, den Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Tecklenburg, den Jahresabschluss 2013 der Stadt Tecklenburg zum Stichtag 31.12.2013 festzustellen. Des Weiteren empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2013 Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Nach § 96 GO NRW stellt der Rat dem vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2013 fest und beschließt über die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2013 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.272.522,73 EUR ab. Der Fehlbetrag wird durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Das Eigenkapital verringert sich somit von 14.165.907,10 EUR (Stand 01.01.2013) auf 11.893.384,37 EUR am 31.12.2013.